

Auf Grundlage der Friedhofsgebührensatzung vom 07.07.2007 wurde durch den Gemeinderat  
am 30.09.2015 die:

**Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsgebührensatzung**  
wie folgt beschlossen und am 17.10.2015 ortsüblich im Naumburger Tageblatt  
bekanntgegeben.

<b>Kostengruppe</b>		<b>Gebühren</b> (in Euro)
<b>1.</b>	<b>Erwerb des Nutzungsrechtes an Erdgrabstätten und Urnengrabstätten</b>	
<b>1.1.</b>	<b>Erdbestattungen</b>	
a)	Reihengrab Kinder bis zum 5. Lebensjahr 15 Jahre Liegezeit	711,00
b)	Reihengrab ab 5. Lebensjahr 25 Jahre Liegezeit	1.686,00
c)	Wahlgrab - Einzelstelle 25 Jahre Liegezeit Jahresansatz für Verlängerungsjahr	2.111,00 84,44
d)	Wahlgrab - Doppelstelle 25 Jahre Liegezeit Jahresansatz für Verlängerungsjahr	3.131,00 125,24
e)	Wahlgrab - Dreifachstelle 25 Jahre Liegezeit Jahresansatz für Verlängerungsjahr	4.048,00 161,92
f)	Wahlgrab - Einzelstelle Friedhof Almrich 40 Jahre Liegezeit Jahresansatz für Verlängerungsjahr	3.335,00 83,38
g)	Wahlgrab - Doppelstelle Friedhof Almrich 40 Jahre Liegezeit Jahresansatz für Verlängerungsjahr	4.966,00 124,15
h)	Wahlgrab - Dreifachstelle Friedhof Almrich 40 Jahre Liegezeit Jahresansatz für Verlängerungsjahr	6.434,00 160,85
<b>1.2.</b>	<b>Urnstellen</b> Wahlgrab - 20 Jahre Liegezeit Jahresansatz für Verlängerungsjahr	801,00 40,05
<b>1.3.</b>	<b>Rasengrabstätten</b>	
a)	Urnestelle anonym 20 Jahre Liegezeit Pflegekosten pro Jahr	456,00 43,00
b)	Urnestelle mit Grabstein 20 Jahre Liegezeit Jahresansatz für Verlängerungsjahr Pflegekosten pro Jahr	456,00 22,80 60,00
c)	Erdbestattung mit Grabstein 25 Jahre Liegezeit Jahresansatz für Verlängerungsjahr Pflegekosten pro Jahr	1.353,00 54,12 78,00

<b>Kostengruppe</b>		<b>Gebühren</b> (in Euro)
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
a)	Kapellenbenutzung - Hauptfriedhof	184,00
b)	Kapellenbenutzung - Gemeindefriedhöfe	48,00
c)	Leichenhallenbenutzung einschl. Abschiednahme	47,00
<b>3.</b>	<b>Bestattungs- und Beisetzungsgebühren</b>	
<b>3.1.</b>	<b>Öffnen und Schließen des Grabes</b>	
a)	Erdbestattung bis zum 5. Lebensjahr	262,00
b)	Erdbestattung ab 5. Lebensjahr	574,00
c)	Urnenbeisetzung	140,00
d)	Urnenumbettung (aus- und einbetten)	220,00
e)	Erdbestattung - Umbettung	nach Aufwand
<b>4.</b>	<b>sonstige gebührenpflichtige Leistungen</b>	
<b>4.1.</b>	<b>Zulassungsgebühr für gewerbliche Tätigkeit</b> (Bestattungsunternehmen, Steinmetze, Gärtner u.ä.)	
a)	Jahresgebühr	60,00
b)	Tagesgebühr	10,00
<b>4.2.</b>	<b>Bearbeitungsgebühr von Grabmalanträgen einschl. jährliche Überprüfung der Standsicherheit</b>	
a)	Kindergräber	43,00
b)	Urnengräber	58,00
c)	Erdbestattungsgräber	72,00
<b>4.3.</b>	<b>Genehmigungsgebühr für Einfassungen</b>	25,00
<b>4.4.</b>	<b>Verwaltungsgebühr</b>	
a)	Erteilung/Umschreiben von Grabnutzungsrechten, Ausstellen von Urkunden u.ä.	30,00
b)	Verlängerung Grabnutzungsrecht	10,95
<b>4.5.</b>	<b>sonstige Leistungen</b>	
	Gebühren für Dienstleistungen durch Friedhofspersonal je angefangene halbe Stunde (z.B. Arbeiten an Grabstellen im Rahmen der Gefahrenabwehr)	16,00